

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das  
Wirtschaftsjahr 2009**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NW den Wirtschaftsplan 2009 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2009 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

- 8,25 % für Beihilfen Beamte (Vorjahr 8,14 %)
- 0,07 % für Pflegeversicherung Beamte (Vorjahr 0,07 %)
- 0,12 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,14 %)

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 17.704.000 EUR (Vorjahr 15.326.100 EUR) für Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 EUR in Anspruch zu nehmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Beschluss:****Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nach § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NW entscheidet der Rat der Stadt Köln über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988.

Die Finanzkalkulation und die Umlagefinanzierung sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 wird auf Anlage 2 verwiesen.

Bei den Aufwendungen für die Beihilfeleistungen wurde für die Planungsjahre aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre eine durchschnittliche Kostensteigerung von jeweils 3 % einkalkuliert. Zudem sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Bislang wurden diese Beihilfen durch die Beihilfekasse festgesetzt und durch die Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften selbst ausgezahlt. Auf Initiative des Personalamtes der Stadt Köln im Rahmen der Umstellung auf NKF werden diese Beihilfen ab dem Wirtschaftsjahr 2009 jedoch durch die Beihilfekasse ausgezahlt und durch die Umlagezahlungen der Stadt Köln finanziert. Die Stadt Köln ihrerseits rechnet die Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Der Personalaufwand wurde für das Planungsjahr 2009 wie folgt kalkuliert:

Für die Beamten/Beamtinnen liegen keine Informationen über eine gesetzliche Besoldungserhöhung vor. Entsprechend der vom Personalamt der Stadt Köln berücksichtigten Erhöhung wurden daher pauschal 2 % angesetzt. Bei den Beschäftigten wurde die tarifliche Gehaltssteigerung ab 01.01.2009 in Höhe von 2,8 % einkalkuliert.

Anders als beim gesamtstädtischen Mitarbeitervolumen gleichen sich bei der Beihilfekasse nicht Abgänge in den Ruhestand mit Neuzugängen jüngerer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus, so dass bei der Beihilfekasse zusätzlich noch 1 % Steigerung für Altersstufen bzw. Erfahrungsstufen, Beförderungen o. ä. zu berücksichtigen ist.

Die Weihnachtswahlleistung (Jahressonderzahlung) wurde bei den Beamten/Beamtinnen mit

38 % eines Monatsgehaltes als Durchschnittswert der Anteile des gehobenen und mittleren Dienstes berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurden dafür 90 % eines Monatsgehaltes angesetzt.

Für die leistungsorientierte Bezahlung 2008, die in 2009 ausgezahlt wird, ist nach Rücksprache mit dem Personalamt 1 % der Jahresbesoldungen bzw. -gehälter vorgesehen. Es erfolgte daher eine entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation des Personalaufwandes.

Ausgehend davon wurde für die folgenden Planungsjahre jeweils eine weitere Steigerung von 2 % berücksichtigt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**